

Öffentliche Aufforderung

16-18 VI 320/25



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

15.05.2025

In der Nachlassangelegenheit

Manfred Heinrich Teckemeyer,
geboren am 08.03.1950 in Osnabrück,
verstorben am 18.01.2025 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Osnabrück

konnten Erben nicht ermittelt werden.

Die Eltern sind:

Friedrich Teckemeyer, geb. am 30.07.1912 und vorverstorben am 08.05.1995
Emma Teckemeyer geb, Junge, vor dem Ehemann verstorben.

Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert besteht aus Bankguthaben von ca. 2.500,00 EUR, einem für 3.000,00 EUR veräußerten PKW, verpfändetes Firmeninventar. Davon sind Schulden von mindestens 200.000,00 EUR und und Kosten in Abzug zu bringen.

Egbers
Rechtspflegerin